

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berge am 18.02.2026

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dimitri Gappel, Bürgermeister

Mitglieder

Herr Andreas Behner, Ratsherr
Herr Volker Brandt, Beigeordneter
Herr Reinhard Fangmeyer, Ratsherr
Herr Georg Fasthoff, Ratsherr
Herr Christian Groß de Wente, Beigeordneter
Herr Guido Holtheide, I. stellv. Bürgermeister
Herr Tobias Jansen, Ratsherr
Herr Torben Köhle, II. stellv. Bürgermeister
Herr André Köster, Ratsherr
Frau Esther Langetepe, Ratsfrau
Herr Uwe Moormann, Ratsherr
Frau Petra Wübbe, Ratsfrau
Frau Andrea zur Wähde, Ratsfrau

Verwaltung

Herr Thomas Mehmman, Protokollführer

Es fehlen:

Mitglieder

Herr Christoph Sievers, Ratsherr

Verhandelt:

Berge, den 18.02.2026,
in der Mensa der Oberschule am Sonnenberg, Am Sonnenberg 5, 49626 Berge

A) Öffentlicher Teil:

Punkt Ö 1) Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Gappel eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Rates. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder, die zahlreich erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Ackmann von der Presse und Herrn Mehmman als allgemeinen Vertreter.

Ferner wird Herr Dehling (Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück)

begrüßt, der zum Tagesordnungspunkt Ö. 9 die notwendigen Ausführungen und Erläuterungen vornehmen wird. Ebenso werden Herr Holling, Herr Oeverhaus und Herr Stolte begrüßt, die zum Tagesordnungspunkt Ö. 8 die Erläuterungen vornehmen werden.

(Be/BeR/01/2026 vom 18.02.2026, S.2)

Punkt Ö 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gappel stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und der Rat beschlussfähig ist.

(Be/BeR/01/2026 vom 18.02.2026, S.2)

Punkt Ö 3) Feststellung der anwesenden und fehlenden Ratsmitglieder

Bürgermeister Gappel stellt fest, dass Ratsherr Sievers entschuldigt fehlt und die übrigen Mitglieder des Rates vollzählig anwesend sind.

(Be/BeR/01/2026 vom 18.02.2026, S.2)

Punkt Ö 4) Genehmigung des Protokolls des Rates Nr. 5/2025 vom 12.11.2025

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Rates Nr. 5/2025 vom 12.11.2025 werden nicht erhoben. Bürgermeister Gappel stellt fest, dass somit das Protokoll des Rates Nr. 5/2025 vom 12.11.2025 genehmigt ist.

(Be/BeR/01/2026 vom 18.02.2026, S.2)

Punkt Ö 5) Genehmigung des Protokolls des Rates Nr. 6/2025 vom 10.12.2025

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls des Rates Nr. 6/2025 vom 10.12.2025 werden nicht erhoben. Bürgermeister Gappel stellt fest, dass somit das Protokoll des Rates Nr. 6/2025 vom 10.12.2025 genehmigt ist.

(Be/BeR/01/2026 vom 18.02.2026, S.2)

Punkt Ö 6) Bericht des Bürgermeisters

Nach der Interessenabfrage für die Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 20 „Berge-Mitte“ sind nun mittlerweile 4 von 10 Grundstücken reserviert worden. Damit hat die Gemeinde Berge weiterhin noch Baugrundstücke anzubieten.

Für den Abschluss der Planerstellungphase und gleichzeitigen Einführung in die Umsetzungsbegleitung ist eine Bürgerversammlung für Donnerstag, den 19.03.26 um 19.00 Uhr in der Gaststätte Schohaus, Hauptstr. 31 in Berge vorgesehen, zu der die Bürger*innen herzlich eingeladen sind. Zielsetzung ist es, dort auch das zur Umsetzung beauftragte Fachbüro der Öffentlichkeit vorzustellen und weitere Informationen zu den Fördermöglichkeiten mitzuteilen.

(Be/BeR/01/2026 vom 18.02.2026, S.2)

Punkt Ö 7) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/01/2026 vom 18.02.2026, S.3)

Punkt Ö 8) Vorstellung des Unternehmensaufbaus und Planungsstand der EfB - Energie für Berge
Vorlage: BER/005/2026

Bürgermeister Gappel begrüßt Herrn Holling und Herrn Oeverhaus von der Energie für Berge (EfB) sowie Herrn Stolte (Vorstand der VR-Bank eG Osnabrücker Nordland) und teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt aufgrund von Rückfragen an die Gemeinde Berge, die nicht dem Planungsstand betreffend sind, aufgenommen worden ist. Ziel ist ein offener und transparenter Austausch, um hierbei auch den Rückfragen seitens der Öffentlichkeit und der Ratsmitglieder gerecht zu werden.

Daraufhin übergibt Bürgermeister Gappel das Wort an Herrn Holling. Dieser bedankt sich für die einleitenden Worte und möchte gerne die Strukturen der EfB vorstellen. Als Investoren treten zu 45% Herr Günter Simper, zu 25 % Herr Jürgen Holling, zu 15% Herr Wilfried Oeverhaus und zu 15 % die VR-Bank eG Osnabrücker Nordland auf. Die EfB besteht somit aus insgesamt 4 x Gesellschaftern. Sie stehen mit diesen prozentualen Anteilen sowohl für die Finanzierung als auch für die Umsätze (Gewinne/Verluste) gerade. Sollte Herr Simper versterben, so würden seine eigenen Anteile in Höhe von 45 % direkt in die Simper-Stiftung gehen und damit dann die Erträge den Vereinen und Verbänden zugutekommen.

Man habe mit Datum vom 16.04.25 beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einen Förderantrag eingereicht. Erst am 15.12.25 habe man die ersten Nachfragen zu den Unterlagen erhalten. Am 06.02.26 sind die Rückfragen schriftlich beantwortet worden, sodass man bis Ostern mit einem Bescheid bzw. einer Nachricht rechnen kann. Man müsse sich dann noch bei einer EEG-Ausschreibung bei der Bundesnetzagentur beteiligen und würde dann gegen Ende Mai auch hier eine Rückmeldung erwarten. Wenn alles gut lief, könne man Mitte des Jahres mit dem Bau der Anlagen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 22 "Sondergebiet Energiepark Berge-Nord" beginnen. In Phase 1 sollen zunächst das Alten- und Pflegeheim "Haus Lambertus", die Schulen (öffentliche Einrichtungen) sowie die privaten Anlieger*innen entlang dieser Trasse angeschlossen werden, die alleine mit der Infrastruktur der Energiezentrale (B-Plan Nr. 22) versorgt werden könnten. Für die weiteren Phasen bzw. ab Phase 2 sei die Windenergieanlage notwendig. Es wird noch neue Tarife geben, die angepasst an die neue Bebauung laufen werden, damit noch ein wettbewerbsfähiger Tarif angeboten werden kann. Weitere Informationen hierzu werden noch folgen.

Das Alten- und Pflegeheim „Haus Lambertus“, welches am 15.05. eröffnet werden soll und ein Investitionsvolumen von 13,5 Mio. € aufweise, habe ebenso was davon. Nur dadurch, dass die Heizungsanlage ausschließlich über regenerative Energie laufe, habe man einen günstigen Kreditzinssatz erhalten. Danach bedankt er sich für die Aufmerksamkeit.

Anschließend bedankt sich Herr Stolte für die Ausführungen und teilt mit, warum sich die VR-Bank eG Osnabrücker Nordland an der EfB beteilige. Man habe insgesamt 2.000 Gesellschafter vor Ort und dieses Projekt entspreche den satzungs- und genossenschaftsrechtlichen Aspekten, so dass man sich mit einem Anteil von 15 % beteilige. Nicht nur Herr Stolte sondern auch der Vorstand der Bank sieht eine eindeutige Nachhaltigkeit vor Ort.

Im Anschluss bedankt sich Bürgermeister Gappel für die Ausführungen und verweist auf

die Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege vom 11.02.26. Insoweit erfolgen keine weiteren Rückfragen von Seiten der Ratsmitglieder.

Die Mitglieder des Rates nehmen die Ausführungen zur Vorstellung des Unternehmensaufbaus und dem Planungsstand der EfB – Energie für Berge zur Kenntnis.

(Be/BeR/01/2026 vom 18.02.2026, S.4)

**Punkt Ö 9) Bebauungsplan Nr. 23 "Sondergebiet Energiepark Berge-Süd" in Berge -
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BER/006/2026**

Die Ratsmitglieder beschäftigen sich nach der zweiten Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 23 "Sondergebiet Energiepark Berge-Süd" mit dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss. Unter Vorbehalt der Zustimmung des Rates am 18.02.26 erlangt dieser Bebauungsplan unter zwei Bedingungen auch Rechtsgültigkeit:

Sofern die Flächennutzungsplanänderung der Samtgemeinde Fürstenau genehmigt worden ist und die Gemeinde Berge den Bebauungsplan veröffentlicht hat.

Dann gilt dieser im Bebauungsplan dargestellte Bereich als Sondergebiet für Windenergienutzung. Was immer noch nicht heißt, dass dort auch eine Windenergieanlage gebaut werden kann. Ähnlich den Bebauungsplänen im Bereich einer Wohnbebauung, lässt der Bebauungsplan zwar Wohnbebauung zu, der Antrag für jedes Haus muss dennoch gestellt werden. Der Landkreis Osnabrück ist hier die Baugenehmigungsbehörde und prüft jedes Haus, was errichtet werden soll. In diesem Fall ein sogenanntes Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

Der Gemeinderat hat im gesamten Verfahren bis jetzt den anfänglichen Beschluss gefasst, in diesem Gebiet eine Windenergieanlage zuzulassen, sofern diese zum Betrieb des Fernwärmenetzes dient. Das bedeutet auch in diesem Durchgang der Beratung, stimmt der Gemeinderat dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss zu, so weiterhin unter der anfänglich beschlossenen Prämisse, dass es nur in Verbindung mit dem Bau und dem Betrieb eines Fernwärmenetzes geht.

Mit Beschluss des Rates vom 12.11.25 wurde den Vorentwürfen der Planzeichnung und der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 23 "Sondergebiet Energiepark Berge-Süd" in Berge zugestimmt und beschlossen, die Internetveröffentlichung (öffentliche Auslegung/Öffentlichkeitsbeteiligung) gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die (elektronische) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

In Ausführung des obigen Beschlusses fand die Internetveröffentlichung (elektronische, öffentliche Auslegung/Öffentlichkeitsbeteiligung) und die (elektronische) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 02.12.25 bis einschließlich 06.01.26 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden (elektronisch) um Stellungnahme bis zum 06.01.26 gebeten.

Die Abwägung der Anregungen und Bedenken der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie aus der Internetveröffentlichung (öffentliche Auslegung/Öffentlichkeitsbeteiligung) (Aufstellung Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück), die Satzungsendfassung, die Begründung (inkl. der Stellungnahmen und Abwägungen) der Umweltbericht + Anhängen und Anlagen (inkl. artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Fachbeitrag Artenschutz Fledermäuse, Schalltechnisches Gutachten,

Gutachten Rotorschattenwurfdauer, Abschätzung des langjährigen mittleren Windpotentials, Gutachten zur Standorteignung von Windenergieanlagen nach DIBt, Geotechnischer Entwurfsbericht, Bodenschutzkonzept, Archäologische Sondierung) zum Bebauungsplan Nr. 23 "Sondergebiet Energiepark Berge-Süd" sind der Beschlussvorlage als Anlagen beigelegt worden.

Nach den Ausführungen und Erläuterungen zum Tagesordnungspunkt übergibt Bürgermeister Gappel das Wort an Herrn Dehling (Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück), der auch auf die Eingaben aus der Sitzung des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege vom 11.02.26 eingehen wird. Diese wurden mit aufgenommen und sind dem Gutachter zur Prüfung vorgelegt worden, damit diese beantwortet werden können.

Herr Dehling nimmt Bezug auf die Eingaben aus der Sitzung des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege vom 11.02.26.

Im Bebauungsplan war zunächst eine Höhenbegrenzung der Windenergieanlage nicht vorgesehen. Es gibt keine zwingenden Vorgaben/Gründe, da man die 2H-Regelung eingehalten habe. Da die Anlagenhöhe aber nun bekannt sei, spreche nichts gegen eine Höhenbegrenzung. Daher erfolge nun eine Anpassung auf 250 m.

In den Gutachten zur Lärmbelästigung ist als Referenzpunkt der „Wickersboll 10“ in Bippen angegeben worden. Das ist nach Auskunft des Gutachters der einzig verfügbare Punkt und es kann in der Kürze der Zeit kein neues Gutachten erstellt werden. Es ist aber in den Abwägungen vermerkt.

Der Landkreis Osnabrück habe angemerkt und angeregt, dass Alternativstandorte geprüft werden sollen. Die Plangrundlagen stammen aus 2023 und inhaltlich sind alle Ausführungen mit aufgenommen. Was waren die Hauptkriterien für die Planungen? Die Gemeinde Berge habe hier nicht „aus dem blauen Dunst“ entschieden, da die beiden Bebauungspläne Nr. 22 + 23 miteinander kombiniert werden sollten. Die Standortwahl ist aus den Abwägung zu entnehmen und es gibt keine anderen Bereiche.

Die Thematik „Infraschall“ ist anscheinend nicht behandelt worden. Es gibt einen Hinweis auf die Körperschallübertragung. Im Schallgutachten ist das Thema in Kapitel 6.5 mit aufgeführt.

Der Grundwasserstand liegt bei 9,5 m. Dieser Hinweis ist in die Abwägung mit aufgenommen worden.

Dann gab es noch Hinweise von den Einwohner*innen, die dahingehend darum gebeten worden sind, die Eingaben an die Gemeinde Berge zu übermitteln. Das ist freundlicherweise auch gemacht und an Planungsbüro weitergeschickt worden.

Man müsse sich in der Entscheidungsfindung inhaltlich auf die Gutachten verlassen können. Die Hinweise (fehlerhafte Bezeichnung z.B. Repowering-Anlage) sind mit aufgenommen und nun geändert worden. Es handelt sich laut Gutachter um einen Textfehler, so Herr Dehling. An der artenschutzrechtlichen Bewertung (Wespenbussard, Feldlerche etc.) ändere dies inhaltlich aber nichts.

Ferner erfolgen Erläuterungen über die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens einschließlich der Abwägungsvorschläge anhand einer Präsentation.

Danach bedankt sich Bürgermeister Gappel für die ausgiebigen Erläuterungen und erkundigt sich nach Rückfragen von Seiten der Ratsmitglieder.

Ratsherr Köster erklärt, dass ihm und den Ratsmitgliedern vorgeworfen worden ist, dass man nicht offen miteinander kommuniziert habe. Diese Argumentation sei nicht passend, denn seine Tür stand immer „offen“. Viele haben auch das direkte Gespräch gesucht, wobei die Anlieger*innen auch anders hätten beteiligt werden können. Aus seiner Sicht handele es sich um ein gutes Projekt im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung. Allerdings wusste er nicht, dass mit der Bauleitplanung auch die Antragsstellung zur (Teil-)Löschung eines Landschaftsschutzgebietes einhergeht, wofür er sich entschuldige. Die Höhe der Windenergieanlage habe sich erst im Bauleitverfahren entwickelt und die nun bekannte Gesamthöhe sei ihm damals noch nicht bekannt gewesen. Danach bedankt er sich fürs Zuhören.

Der Wille des Rates zur offenen Kommunikation war immer erkennbar und dahingehend sind sich die Mitglieder des Rates einig, dass Fragen und Anregungen aus dem Zuschauerraum gestellt werden können.

Einwohnerfrage:

Man komme aus dem Gemeindeteil Dalvers und sei nun nicht direkt betroffen. Allerdings solle angrenzend in Renslage nun eine Windenergieanlage gebaut werden, wofür die Firma ProWind Geld bekomme. Hier gehe es um die EfB. Das Projekt sei gut, nur ist fraglich, warum hier die „Gemeindeöffnungsklausel“ greifen soll?! Der Landkreis Osnabrück habe nunmal das RROP neu aufgestellt und Windvorrangflächen ausgewiesen. Selbst Nachbarkommunen verweisen darauf, dass die Klausel nicht gut ist. Es ist immer noch fraglich, warum die Investoren nicht auf vorhandene Standorte und deren Stromproduktion zurückgreifen, obwohl es etwas teurer sein könnte.

Bürgermeister Gappel verweist auf die Abwägung und die Standortauswahl. Die Festlegung des Bereichs erfolgt nun im Rahmen des Bauleitverfahrens. Der Rat der Gemeinde Berge hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 01.10.25 einstimmig beschlossen, dass für alle anderen Windpotentialgebiete auf dem Gebiet der Gemeinde Berge, welche in der Neuaufstellung des RROP nicht mehr berücksichtigt wurden (z.B. Fienenmoorweg, Ossenkamp (nördlich der Dohrener Straße)), keine weiteren Anträge zugelassen werden.

Einwohnerfrage:

Man habe schriftlich der Gemeinde Berge mitgeteilt, dass diese Art der „Fernwärme“ auch technisch anders umgesetzt werden kann. Warum wird die Idee nicht umgesetzt?

Hierbei handele es sich nicht um Fragen zur Bauleitplanung, sondern eher um fachliche Fragen zur Konzeptionierung, die gerne mit den Investoren besprochen werden könnten.

Einwohnerfrage:

Grundsätzlich handelt es sich beim Projekt um eine gute Sache und man habe nichts gegen die Investoren der EfB. Man spreche im Namen der Anlieger*innen „Sipe“ und es sei wichtig, dass man sich äußere und manche Dinge auch kritisch gesehen werden. Es sei positiv, dass Eingaben die in der Ausschusssitzung genannt wurden (z.B. Höhenbegrenzung) nun auch berücksichtigt worden sind. Trotzdem sind einige Punkte nicht angesprochen worden. Unter anderem geht es um den Schattenschlag und der Entschädigung der Mindereinnahmen aus der privaten Photovoltaikanlage. Gibt es hier Prüfungsansätze?

Es gibt in Bezug auf diese Entschädigung keine Stelle, bei der man die Eingaben machen könne bzw. es gibt hier keine Lösung, da es nicht Bestandteil der Bauleitplanung ist. Die Hinweise auf den Schattenwurf sind im Gutachten dargelegt. In Bezug auf die Anlagenhöhe ist nun richtigerweise die Höhenbegrenzung (250 m) mit aufgenommen worden, so Bürgermeister Gappel.

Einwohnerfrage:

Es sollte eine bedrängende Wirkungsprüfung (visuelle Darstellung) erfolgen und auch dargestellt werden. Warum ist der Einzelfall nicht geprüft worden, obwohl aus Sicht der Anlieger*innen Anhaltspunkte hierfür vorliegen? Die Topographie ist auch bekannt und leider eindeutig, daher immer wieder die Frage, warum das nicht zusätzlich geprüft wurde. Die Frage geht auch direkt an die Ratsmitglieder, die sich bei Ortstermin ein Bild davon machen konnten.

Visualisierungen liegen nicht vor, sind planungsrechtlich nicht notwendig. Dies ist bereits in den vorangegangenen Sitzungen erläutert worden, so Bürgermeister Gappel.

Einwohnerfrage:

Warum wurden die Anwohner*innen, die wegen dem Schattenschlag betroffen sein könnten, nicht informiert? Gibt es einen Nachweis, dass das gemacht worden ist?

Es wurde keine weitergehende Beteiligung bzw. separate Informationsweitergabe hierzu vorgenommen, da dies aus bauleitplanerischer Sicht nicht erforderlich ist. Die Beteiligungen und Informationsgewinnungen erfolgen im Rahmen des Bauleitverfahrens (öffentliche Beteiligung etc.), so Bürgermeister Gappel.

Einwohnerfrage:

Man habe mitbekommen, dass auch die Gemeinde Berge von den „Akzeptanzabgaben“ partizipieren könnte. Wie sieht es mit der Aufteilung aus? Was hat die Gemeinde Berge mit den Einnahmen (0,2 Cent/kW) vor? In Fürstenau wird es auf die Vereine vor Ort verteilt. Wird es in der Gemeinde Berge auch so gemacht?

Es gibt noch keine genaueren Regelungen wie in Fürstenau, so dass das Geld derzeit aufgrund des Ratsbeschlusses vom 25.02.25 in den Haushalt der Gemeinde Berge geht. Auf Anregung der CDU Fraktion BERGE soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, um den Ratsbeschluss zu überdenken, so Bürgermeister Gappel.

Einwohnerfrage:

Es sollte auch bedacht werden, dass hier ggf. auch eine andere Verteilung vorgenommen wird. Es mag zwar ein Ratsbeschluss vorhanden sein, aber warum sollten die umliegenden Anlieger*innen nicht bedacht werden, da sie direkt betroffen sind?

Bürgermeister Gappel teilt mit, dass es hier um die 0,1 Cent geht. Der Anlagenbetreiber hat einen Vorschlag zu unterbreiten, was zu gegebener Zeit damit gemacht wird.

Einwohnerfrage:

Was macht denn der Anlagenbetreiber mit den 0,1 Cent? Man sollte sich dann schleunigst über die Verteilung unterhalten.

Es gibt derzeit noch keinen gültigen Bebauungsplan und auch noch keine Windenergieanlage. Man kann sich in Ruhe damit befassen und auch darüber diskutieren. Der Beschluss aus 2025 musste gefasst werden, damit zumindest ein Abrechnungsanspruch vorliegt z.B. bei Freiflächenphotovoltaikanlagen, so Bürgermeister Gappel.

Einwohnerhinweis:

Es ist weiterhin fraglich, ob im Rahmen der Bauleitplanung vom großen öffentlichen Interesse gesprochen werden kann, gerade bei dem hohen Investitionsvolumen. Man könnte bei den Kosten auch anders insgesamt 900 Haushalte versorgen.

Einwohnerhinweis:

Im Landkreis Osnabrück, insbesondere im Nordkreis, hat die Bundeswehr ein

Tieffluggebiet (Low Flying Area) reaktiviert. Kampfflugzeuge dürfen in diesem Gebiet auf bis zu 75 Meter über Grund sinken bzw. fliegen.

Einwohnerhinweis:

Bei den Anlieger*innen im Bereich „Neustadt“ ist mit den Beratungen Bewegung in die Sachlage bekommen. Man habe zeitweise einige Dinge mitbekommen, aber erst konkret in der öffentliche Auslage Informationen dazu bekommen.

Einwohnerhinweis:

Wir haben eine tolle Dorfgemeinschaft und es ist sicherlich ein tolles Konzept. Die Tür stehe bei ihm auch immer „offen“ und es wäre schön, dass wenn jemand betroffen ist, dann auch „aktiv“ angesprochen wird. Viele Ratsmitglieder kennen die Anlieger*innen und die heutige Beratung sowie Diskussion sind das Ergebnis dessen, dass man nicht mit den Anlieger*innen gesprochen hat.

Im Anschluss bedankt sich Bürgermeister Gappel für die Fragen und Hinweise aus der Bevölkerung und bittet vor Abstimmung die Fraktions- und Gruppenvorsitzenden um abschließende Wortmeldungen.

Beigeordneter Brandt fasst zusammen, dass sich der Rat der Gemeinde Berge seit 2023 mit der Thematik befasste und hierzu auch Informationsveranstaltungen durch die EfB durchgeführt worden sind. Die Diskussion um die Windenergieanlage ist nicht neu, aber der Standort war damals noch nicht bekannt. Die Auslagen und öffentlichen Beteiligungen im Bauleitverfahren sind in den gesetzlichen Bestimmungen geregelt und diese sehen keine persönliche Beteiligung oder Ansprache vor. Einige Anlieger*innen sind nun vielleicht mehr von der Entscheidung betroffen, aber es gab in der Sitzung des Ausschusses für Planen + Bauen / Umwelt + Wege auch Hinweise, die nun berücksichtigt (z.B. Höhenbegrenzung etc.) wurden. Es kam auch der Hinweis, dass die Windenergieanlage nicht für das Fernwärmenetz gebaut werde, sondern nur als Investitionsobjekt. Dahingehend hat der Verwaltungsausschuss aber den Beschlussvorschlag ausgearbeitet, dass eine Veröffentlichung der Satzung (Bebauungsplan Nr. 23) und damit die Erlangung der Rechtskraft erst erfolgen soll, wenn seitens der EfB (nach Zusage der BAFA-Förderung) mit den Kund*innen der „Bauphase 1“ rechtswirksame und entsprechend gegengezeichnete Verträge über die Belieferung mit Fernwärme geschlossen und diese der Gemeinde Berge nachweislich vorgelegt wurden. Hierzu sind auch die Nachweise der Bauabschnitte vorzulegen. Ferner ist noch die Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz einzuholen. Der Landkreis Osnabrück hat bisher 21 x Genehmigungen (nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz) ausgesprochen und gegen alle Genehmigungen ist das Umweltforum Osnabrücker Land e.V. vorgegangen. Daher hat man Verständnis, dass noch nicht alle vorgelegten Verträge durch die EfB rechtswirksam unterzeichnet sind.

Beigeordneter Groß de Wente ergänzt, dass es hier zunächst um den Abschluss des Bauleitverfahrens geht und man nur gemeinschaftlich über die Abwägung abstimmen könne.

Der Rat beschließt einstimmig (12 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen):

1. Den dargelegten Abwägungsvorschlägen zu den Stellungnahmen der Internetveröffentlichung (öffentliche Auslegung/Öffentlichkeitsbeteiligung) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 23 „Sondergebiet Energiepark Berge-Süd“ in Berge einschließlich Begründung (inkl. der Stellungnahmen und Abwägungen) und dem

Umweltbericht + Anhängen und Anlagen (inkl. artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Fachbeitrag Artenschutz Fledermäuse, Schalltechnisches Gutachten, Gutachten Rotorschattenwurfdauer, Abschätzung des langjährigen mittleren Windpotentials, Gutachten zur Standorteignung von Windenergieanlagen nach DIBt, Geotechnischer Entwurfsbericht, Bodenschutzkonzept, Archäologische Sondierung) wird unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Internetveröffentlichung (öffentliche Auslegung/Öffentlichkeitsbeteiligung) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB gefassten Einzelbeschlüsse als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

3. Die Verwaltung wird angewiesen, dass eine Veröffentlichung der Satzung (Bebauungsplan Nr. 23) und damit die Erlangung der Rechtskraft erst erfolgen soll, wenn seitens der EfB (nach Zusage der BAFA-Förderung) mit den Kund*innen der „Bauphase 1“ rechtswirksame und entsprechend gegengezeichnete Verträge über die Belieferung mit Fernwärme geschlossen und diese der Gemeinde Berge nachweislich vorgelegt wurden. Hierzu sind auch die Nachweise der Bauabschnitte vorzulegen.

(Be/BeR/01/2026 vom 18.02.2026, S.9)

Punkt Ö 10) Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2026, sowie Investitionsprogramm 2025-2029
Vorlage: BER/001/2026

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2026, sowie das Investitionsprogramm wurden in der Sitzung des Rates vom 10.12.25 sowie in der Tagungssitzung vom 10.01.26 eingehend vorgestellt und erläutert. Die Änderungen, die im Rahmen der Haushaltsplanungen sowie Haushaltsklausur von Seiten der Fraktionen bzw. Gruppen vorgetragen wurden, sind im Plan eingearbeitet worden.

Der Ergebnishaushalt schließt jetzt mit einem Überschuss in Höhe von 331.800 € ab.

Die Steuersätze für die Realsteuern (Grundsteuer A + B) sind entsprechend der Beschlussfassung zur Hebesatzung angepasst und in der Haushaltssatzung berücksichtigt worden. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer liegt nun bei 390 v.H.

Bürgermeister Gappel gibt Erläuterungen anhand der Haushaltssatzung und den notwendigen Unterlagen. Um 20:47 Uhr unterbricht Bürgermeister Gappel die Sitzung, da viele Zuhörer*innen die Mensa leider verlassen. Um 20:55 Uhr wird die Sitzung wiedereröffnet und Bürgermeister Gappel beendet die Erläuterungen.

Im Dezember ist die neue Hebesatzung verabschiedet worden. Daraus entstanden ist nun der vorliegende Haushalt und es ist gut, dass man einen positiven Ergebnishaushalt vorweisen könne, so Bürgermeister Gappel.

Beigeordneter Brandt bedankt sich bei der Verwaltung für die Aufstellung des Haushaltes und bedankt sich auch bei der CDU Fraktion BERGE, dass die notwendigen Beschlüsse gemeinschaftlich beschlossen worden sind.

I. stellv. Bürgermeister Holtheide bedankt sich ebenso bei der SPD/Bündnis 90/Die Grünen Gruppe für die einvernehmlichen Beschlussfassungen. Es sei eine solide Planung. Wichtig sei, dass Konsens darin bestehe, was z.B. die zukünftigen Investitionen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogrammes angehe. Sehr schade sei es, dass viele Zuhörer*innen die Sitzung verlassen haben, da die Darstellung der Finanzen doch sehr wichtig sei, unter anderem auch um zu wissen, wo das Geld bleibe (z.B. Akzeptanzabgaben etc.). In Bezug

auf den Dorfladen möchte er noch darauf hinweisen, dass die Investitionen in voller Höhe und unabhängig von der Gemeinde Berge getätigt worden sind. Das habe die Genossenschaft selbst bezahlt.

Der Rat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen):

- a) Die Haushaltssatzung der Gemeinde Berge für das Haushaltsjahr 2026 mit dem ihr zugrunde liegenden Haushaltsplan nebst Anlagen, die

in § 1

1. im **Ergebnishaushalt**

1.1 die ordentlichen Erträge auf	4.479.300 €
1.2. die ordentlichen Aufwendungen auf	4.147.500 €
1.3 die außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 die außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
1.5 Jahresergebnis	331.800 €

2. im **Finanzhaushalt**

2.1 die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.322.200 €
2.2 die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.513.800 €
2.3 die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.050.000 €
2.4 die Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.039.500 €
2.5 die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 €
2.6 die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	84.700 €
2.7 Finanzierungsmittelbestand	-265.800 €

festsetzt,

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	5.372.200 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	5.638.000 €

in § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt,

in § 3

Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt,

in § 4

den Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 480.000 € festsetzt,

in § 5

die Hebesteuersätze für die Realsteuern durch eine gesonderte Hebesatzung für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festsetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 360 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 270 v.H. |

- | | |
|------------------|----------|
| 2. Gewerbesteuer | 390 v.H. |
|------------------|----------|

in § 6

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG als unerheblich gelten lässt, wenn sie 20.000 € nicht übersteigen,

in § 7

die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG als gegeben festlegt, wenn sich Mehraufwendungen ergeben, die im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen. Gleiches gilt für Mehrauszahlungen in Bezug auf die Gesamtauszahlungen des Finanzhaushaltes.

in § 8

die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 KomHKVO auf 200.000 € festlegt,

wird genehmigt und als Satzung beschlossen.

- b) Das Investitionsprogramm der Gemeinde Berge für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029 wird beschlossen.

(Be/BeR/01/2026 vom 18.02.2026, S.11)

Punkt Ö 11) Dorfentwicklungsplan für die Dorfregion BERGE GRAFELD
Vorlage: BER/002/2026

Die Dorfregion BERGE GRAFELD mit den Dörfern Berge, Grafeld, Anten, Börstel, Dalvers und Hekese ist in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen mit aufgenommen worden. Zusammen mit dem Planungsbüro regionalplan & uvp, Planungsbüro Peter Stelzer aus Freren, dem Arbeitskreis, den Projektgruppen sowie interessierten Bürger*innen ist ein Dorfentwicklungsplan ausgearbeitet worden. Durch die (Ideen-)Eingaben aus den Sitzungen des Arbeitskreises sowie den Projektgruppen konnte ein umfangreicher Dorfentwicklungsplan erstellt werden, der die Wünsche und Ideen aus der Bevölkerung für die zukünftigen Projekte aufzeigt und die künftige Ausrichtung der Dorfregion widerspiegelt. Er enthält einen Maßnahmenkatalog sowie Projektskizzen zu unterschiedlichen Handlungsfeldern. Die Möglichkeit auf Zuwendungen besteht für öffentliche und private Antragsteller*innen über einen Zeitraum von 8 – 10 Jahren nach Genehmigung des Dorfentwicklungsplanes.

Von Anfang hat man eine gute Beteiligung der Öffentlichkeit wahrgenommen. Dahingehend habe sich dann engagierte Dorfmoderator*innen sowie Mitglieder des Arbeitskreises zusammengefunden. Gleichzeitig konnte zur verbesserten Kommunikation auch ein WhatsApp-Kanal (betreut durch die Dorfmoderator*innen) mit insgesamt 663 Mitgliedern ins Leben gerufen werden, damit alle Informationen digital und schnell verbreitet werden

konnten. Für das bisherige Engagement und Interesse an der Ausarbeitung des Dorfentwicklungsplanes kann und darf man sich bei allen Beteiligten herzlich bedanken, so Bürgermeister Gappel.

Der Dorfentwicklungsplan wurde in der Zeit vom 19.11.25 bis 05.01.26 im Rahmen der Trägerbeteiligung (TöB), welche ein fester Bestandteil des Dorfentwicklungsprozesses ist, den öffentlichen Stellen, dem Rat und der Öffentlichkeit vorgestellt, damit insbesondere potentielle Anregungen und strategische Hinweise, die der Dorfentwicklungsplanung und damit dem künftigen Zusammenleben der Menschen in der Region zukommen, berücksichtigt werden können. Der Arbeitskreis hat in seiner Sitzung vom 27.01.26 nach Einsicht der Rückmeldung aus der Trägerbeteiligung sowie den Erläuterungen der Abwägungsvorschläge den Dorfentwicklungsplan einstimmig angenommen.

Nunmehr ist die Zustimmung des Rates notwendig, damit dieser dann beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Osnabrück zur Anerkennung vorgelegt und für die Umsetzungsbegleitung genutzt werden kann. Für den Abschluss der Planerstellungphase und gleichzeitigen Einführung in die Umsetzungsbegleitung ist eine

**Bürgerversammlung für Donnerstag, den 19.03.26 um 19.00 Uhr
in der Gaststätte Schohaus, Hauptstr. 31 in Berge**

vorgesehen, zu der die Bürger*innen herzlich eingeladen sind. Zielsetzung ist es, dort auch das zur Umsetzung beauftragte Fachbüro der Öffentlichkeit vorzustellen und weitere Informationen zu den Fördermöglichkeiten mitzuteilen.

Bürgermeister Gappel verweist darauf, dass nirgendwo in den weiteren Dorfregionen in Niedersachsen der Arbeitskreis so gut personell besetzt und aktiv sei. Ferner sei man auch Herrn Bendig dankbar, der im Rahmen eines Ortstermines in 2021 mitteilte, dass die Gemeinde Berge für die vorhandenen Projekte doch für die Dorfentwicklung prädestiniert sei. Nach den anfänglichen Bedenken habe man aber doch den Antrag gestellt und sei froh, nun soweit gekommen zu sein. Das zeige auch das Ergebnis der vielen Projektgruppen und deren Steckbriefe.

I. stellv. Bürgermeister Holtheide ergänzt, dass so eine Chance nur alle 20 Jahre komme und es sei toll, dass die beiden großen Gemeindeteile Berge und Grafeld so gut zusammengekommen sind. Das Dorfentwicklungsprogramm ist das aktivste und beste Modell für eine Bürgerbeteiligung. Es mache Demokratie „leicht und greifbar“.

Der Rat beschließt einstimmig (14 Ja-Stimmen):

Der Dorfentwicklungsplan für die Dorfregion BERGE GRAFELD wird angenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Dorfentwicklungsplan beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Osnabrück zur Plananerkennung einzureichen.

(Be/BeR/01/2026 vom 18.02.2026, S.12)

Punkt Ö 12) Behandlung von Anfragen und Anregungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/01/2026 vom 18.02.2026, S.13)

Punkt Ö 13) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

(Be/BeR/01/2026 vom 18.02.2026, S.13)

Punkt Ö 14) Schließung der öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Gappel bedankt sich bei den erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörern für den guten und intensiven Austausch sowie Herrn Ackmann von der Presse. Demokratie muss Meinungen aushalten und man hoffe, dass die Ratsmitglieder nicht persönlich angegriffen werden. Es wäre wünschenswert, wenn man sich auch weiterhin noch in die Augen schauen und gegenseitig schätzen könne.

Regenerative Energien sind die Zukunft, nur wie soll die Transformation gelingen, wenn gegen die bisher 21 durch den Landkreis Osnabrück ausgesprochenen Genehmigungen (nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz) Rechtsmittel eingelegt worden sind?

Daraufhin schließt Bürgermeister Gappel um 21:26 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

(Be/BeR/01/2026 vom 18.02.2026, S.13)

Der Bürgermeister

gez. Gappel

Der Protokollführer

gez. Mehmman